

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 4. Oktober 2018

Jahrgang 2018, Nr. 24

Inhalt

	Seite		Seite
A. Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke		259 Aufhebung des Verfahrens zum Neuabschluss eines Wasserkonzessionsvertrages der Stadt Porta Westfalica	240
253 19. Sitzung des Kreistages am 08.10.2018	225		
254 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 des Abfallentsorgungsbetriebs des Kreises Minden-Lübbecke (AML)	226	C. Sonstige Bekanntmachungen	
255 Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Jobcenters (proArbeit)	240	260 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gehlenbeck	240
256 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	240	261 Jahresabschlüsse und Lageberichte des Jahres 2017 für die Mühlenkreiskliniken (AÖR), das Johannes Wesling Klinikum Minden, das Krankenhaus Lübbecke-Rahden und das Krankenhaus Bad Oeynhausen; Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	244
257 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	240		
B. Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden			
258 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Porta Westfalica	240		

253

Bekanntmachung

Die 19. Sitzung des Kreistages findet am

Montag, dem 08.10.2018, um 17:00 Uhr

in Minden, Portastraße 13, Sitzungssaal, statt.

Zu dieser Sitzung werden Sie hiermit eingeladen.

Tagesordnung

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
3. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
4. Naturschutzbeirat; Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds
5. 11. Satzungsänderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Minden-Lübbecke
6. Interkommunale Zusammenarbeit
hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Petershagen über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge
7. Kofinanzierung des Beitrags der Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH zum Landeswettbewerb Naturpark.2021.Nordrhein-Westfalen
8. Gründung einer Verkehrsgesellschaft - Delegationsvereinbarung über die Aufgabenträgerschaft des ÖPNV im Stadtgebiet Minden
9. Erhöhung der Förderquote 2018 § 11a ÖPNVG
10. Heimatpreis für den Kreis Minden-Lübbecke
11. Aufstellung des Landschaftsplanes "Espelkamp"
hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes
12. Vereinbarung für den Leistungsbereich "Ambulante psychiatrische Versorgung" mit dem Club 74 e.V.
13. Vereinbarung für den Leistungsbereich "Youthwork - AIDS-Prävention" mit der Arbeiterwohlfahrt
14. Vereinbarung über die Durchführung einer weiteren ärztlichen Leichenschau vor Feuerbestattung
15. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wege durch das Land gGmbH
16. Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Kreises Minden-Lübbecke
Prüfung, Feststellung, Entlastung
17. Ausführung des Haushaltsplanes 2017 und 2018
hier: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

18. Verzinsung des aufgewandten (Anlagen-)Kapitals gem § 6 Abs. 2 KAG i.V.m. § 109 GO NRW im Haushaltsjahr 2019
19. Haushaltssatzung des Kreises Minden-Lübbecke für das Haushaltsjahr 2019
20. Anfragen und Berichte
21. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Ankauf von Grundstücken in Espelkamp
2. Veräußerung eines Grundstücks
3. Prüfauftrag zur möglichen Organisationsform der interkommunalen Zusammenarbeit
4. Verschiedenes

Minden, den 27. September 2018

Dr. Ralf N i e r m a n n
Vorsitzender

254

Bekanntmachung **des Jahresabschlusses des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke (AML)** **für das Wirtschaftsjahr 2017**

Der Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke hat in seiner 18. Sitzung am 18.06.2018 gem. EigVO NRW §4 Abs.c die Entlastung des Betriebsausschusses des AML für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen und den Jahresabschluss des AML und den Lagebericht zum 31.12.2017 festgestellt und wir folgt beschlossen: Der Kreistag beschließt, die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 357.904,32 € dem Kreishaushalt und den Jahresüberschuss nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung in Höhe 288.938,18 € der allgemeinen Rücklage des AML zuzuführen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.10.2018 bis zum 31.10.2018 in der Verwaltung des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke, Johansenstr. 6, 32423 Minden, Sekretariat, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 lautet wie folgt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß §106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht - Dr. Schillen GmbH, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum 17.05.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung AML Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke – AML, Minden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der von Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung ist.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht –Dr. Schillen GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 03.09.2018

GPA NRW (Siegel)
Im Auftrag
gez. Matthias Mittel

Minden, den 11.09.2018

Die Betriebsleitung
gez. Lutz Freiberg

Bilanz zum 31. Dezember 2017

des
Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke (AML)

AKTIVA		31. 12. 2017		31.12.2016		PASSIVA		31.12.2016	
		€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen						A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						I. Stammkapital	7.158.086,34	7.158.086	
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			19.357,40	10.020		II. Rücklagen			
						Allgemeine Rücklage	6.216.556,58	6.206.535	
II. Sachanlagen						III. Jahresüberschuss	646.842,50	367.926	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.233.724,94		3.380.114		Eigenkapital gesamt	14.021.485,42	13.732.547	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		870.897,63		874.466					
3. Außenanlagen		3.493,00		4.150		B. Rückstellungen			
4. Versorgungs- und Entwässerungsleitungen		21.822,00		39.488		1. Steuerrückstellungen	2.640,00	54.580	
5. Maschinen und maschinelle Anlagen		4.787.045,00		5.128.467		2. sonstige Rückstellungen	69.270.758,72	68.775.416	
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		141.898,00		199.560				68.829.996	
			9.058.890,57						
III. Finanzanlagen						C. Verbindlichkeiten			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		7.153.698,59		6.852.065		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	431.195,46	442.913	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		30.542.082,27		33.862.402		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
			37.695.780,86			2. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	881.297,94	469.046	
Anlagevermögen gesamt			46.774.028,83	50.350.731		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
						3. Verbindlichkeiten ggü. dem Kreis	481.839,03	133.803	
						- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
B. Umlaufvermögen						4. sonstige Verbindlichkeiten	7.673,45	25.521	
I. Vorräte						- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			77.303,53	146.257		- davon aus Steuern			
						- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						D. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.560.658,40		934.281			1.830,78	1.831	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €								
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.014.015,39		796.663					
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €								
3. Forderungen an den Kreis		11.033,28		8.955					
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €								
4. sonstige Vermögensgegenstände		147.914,65	2.733.621,72	62.208					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			35.498.348,92	31.324.575					
Umlaufvermögen gesamt			38.309.274,17	33.272.939					
			15.417,80	11.986,32					
C. Rechnungsabgrenzungsposten									

Gewinn- und Verlustrechnung
des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke (AML)
in der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

	2 0 1 7		2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	14.283.808,41		14.616.544
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>53.057,57</u>	14.336.865,98	526.535
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-359.047,57		-883.360
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-12.720.507,30</u>	-13.079.554,87	-12.884.550
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-374.433,09		-645.012
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 24.387,32 € (i.V. 57.235,51 €)	<u>-103.554,94</u>	-477.988,03	-196.666
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-590.476,88	-628.569
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-831.932,13	-1.026.840
7. Erträge aus Beteiligungen		0,00	139.475
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 1.424.000,24 € (i.V. 1.571.143,90 €)		1.539.898,07	1.677.071
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-61.028,08	-116.000
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-266,00	-1.756
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-148.088,55</u>	<u>-171.569</u>
12. Ergebnis nach Steuern		687.429,51	405.304
13. sonstige Steuern		<u>-40.587,01</u>	<u>-37.379</u>
14. Jahresüberschuss		<u>646.842,50</u>	<u>367.926</u>
nachrichtlich: abzgl. Eigenkapitalverzinsung 5 % v. 7.158.086,34 €		-357.904,32	-357.904
15. Jahresüberschuss nach Eigenkapitalverzinsung		<u>288.938,18</u>	<u>10.021</u>

Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Im Berichtsjahr wurden die Erlöse aus dem Labor erstmals den Umsatzerlösen zugeordnet. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde das Vorjahr mit angepasst.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** blieben im Berichtsjahr unverändert. Die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Formvorschriften der EigVO NRW aufgestellt worden. Bei den **Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** sowie im Bestand der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen gab es keine wesentlichen Änderungen.
2. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie das **Sachanlagevermögen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die linearen Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurde ein Sammelposten gebildet, in dem diese im Zeitraum von 5 Jahren planmäßig abgeschrieben werden.
3. Die **Vorräte** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet worden.
4. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.
5. Bei der Bildung der **Rückstellungen** werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen wurden mit

dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Auf- bzw. Abzinsungssatz entsprechend ihrer Laufzeit angesetzt.

6. Die Wertansätze für die Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis sowie sonstige Verbindlichkeiten) wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

A. Aktiva

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel. Soweit erforderlich, wurden im Anlagevermögen erfasste Vermögensgegenstände auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

1. Als **immaterielle Vermögensgegenstände** werden die aktivierungspflichtigen Rechte (Konzessionen sowie ähnliche Rechte und Werte) ausgewiesen.
2. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von weniger als ein Jahr.
3. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von T€ 1.014 (Vorjahr T€ 797) sowie **Forderungen an den Kreis** in Höhe von T€ 11 (Vorjahr € 9) beinhalten in voller Höhe die Forderungen aus LuL.
4. Im **Guthaben bei Kreditinstituten** werden Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr ausgewiesen.

B. Passiva

1. Das **Stammkapital** wird zum 31.12.2017 unverändert in Höhe von T€ 7.158 ausgewiesen.
2. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2017 T€ 6.217 (Vorjahr T€ 6.207) aus.

Eigenkapital gesamt	2017	2016
Anfangsbestand	13.732.547,24	13.722.525,80
Zugänge (Jahresgewinn)	646.842,50	367.925,76
Entnahmen (Ausschüttung der EK-Verzinsung)	357.904,32	357.904,32
Endbestand	14.021.485,42	13.732.547,24

3. Die Steuerrückstellungen betreffen die erwartete Steuerbelastung der Sparte Solarpark in Höhe von € 2.640 (Vorjahr € 54.580).
4. Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
Rückstellungen	T€	T€
Pohlsche Heide, Altdeponien	67.416	68.061
Entsorgung EBS HM, BM	1.594	621
Personal	20	26
Altersteilzeit	0	5
Jahresabschlusskosten	36	25
Sonstige	204	37
gesamt	69.270	68.775

5. Für **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	2017	Restlaufzeit		Vorjahr
		bis zu 1 Jahr	2 - 5 Jahre	
aus Lieferungen und Leistungen	431.195,46	431.195,46	0,00	442.912,95
ggü. verbundenen Unternehmen	881.297,94	881.297,94	0,00	469.045,93
ggü. dem Kreis	481.839,03	481.839,03	0,00	133.802,68
sonstige	7.673,45	7.673,45	0,00	25.521,22
gesamt	1.802.005,88	1.802.005,88	0,00	1.071.282,78

Abfallentsorgungsbetrieb des
Kreises Minden-Lübbecke, Minden

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrecht oder ähnliche Rechte gesichert.
Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit T€ 881 und gegenüber dem Kreis mit T€ 481 beinhalten in voller Höhe die Verbindlichkeiten aus LuL.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

- | | 2017 | 2016 |
|-------------------------------------|---------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| 1. Umsatzerlöse | | |
| Umsatzerlöse im Wiegebereich | 11.159 | 11.548 |
| Umsatzerlöse aus Photovoltaikanlage | 796 | 827 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 2.329 | 2.241 |
| | 14.284 | 14.616 |
2. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von T€ 53 (Vorjahr T€ 527) enthalten wie im Vorjahr einen Zuschuss für die Verbraucherberatung vom Kreis Minden-Lübbecke von T€ 40 und periodenfremde Erträge von T€ 12 (Vorjahr T€ 36).
3. Die **Materialaufwendungen** beinhalten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren für das Labor von T€ 61 (Vorjahr T€ 579 inkl. Kläranlagenbedarf) sowie Aufwendungen für Strom, Gas und Wasser von T€ 269 (Vorjahr T€ 252). Einschließlich der Chemikalien für das Umweltlabor liegen die Materialaufwendungen insgesamt bei T€ 359 (Vorjahr T€ 883).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** setzten sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	T€	T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Betrieb MBA	4.314	6.894
Betrieb Kompostwerk	2.171	2.541
EBS-Entsorgung inkl. Transport	1.597	1.677
KAVG Beauftragung Betrieb Schadstoffsammlung	322	0
KAVG Beauftragung Betrieb Kläranlage	840	0
KAVG Beauftragung Betrieb Altdeponien	19	0
Sickerwasserbehandlungskosten	436	528
Klärschlamm Entsorgung	653	851
Zuführung Rückstellung Pohlsche Heide	301	166
Zuführung Rückstellung EBS Entsorgung HM	840	0
Zuführung Rückstellung Kompostwerk/Biogas BM	133	0

pdf-Kopie

Sonstige	1.755	1.102
Inanspruchnahme Rückstellung Altdeponie	-660	-874
gesamt	12.721	12.885

4.	2017	2016
Personalaufwand	T€	T€
Löhne und Gehälter	374	645
Soziale Abgaben	104	197
(davon für Altersversorgung)	24	57
	478	842

V. Sonstige Angaben

1. Betriebsleiter ist Herr Lutz Freiberg, sein Stellvertreter ist Herr Jörg-Michael Schrader. Die Bezüge der Betriebsleitung belaufen sich auf € 0.

2. Betriebsausschuss

- a) Zusammensetzung im Wirtschaftsjahr 2017:

Ulrich Kaase (Vorsitzender)	Sonderschuldirektor i. R.
Matthias Specht (stv. Vorsitzender)	Dipl.-Ing., Beamter
Erwin Habbe	Finanzbeamter i. R.
Marco Rinne	Architekt
Ute Horstmann	Leiterin des offenen Ganztags
Rudolf Pieper	Sonderpädagoge
Margret Spönemann	Rentnerin
Klaus Peter Matthies	Unternehmensberater
Thomas Röckemann	Rechtsanwalt
Dr. Johannes Weinig	Prof. Dr.-Ing.
Frank Rabe	Sparkassenbetriebswirt
Alfred Borgmann	Rentner

- b) Vergütungen an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden vom Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke in Höhe von € 744,56 gezahlt, davon

Abfallentsorgungsbetrieb des
Kreises Minden-Lübbecke, Minden

279,86 € an Verdienstausschlag und € 464,70 an Reisekosten.

3. Das Honorar des Abschlussprüfers betrug im Jahr 2017 T€ 13 für Abschlussprüfungsleistungen und für Steuererklärungen T€ 1.
4. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter betrug in 2017: 1 Arbeiterin und 9 Angestellte.
5. Beteiligungsunternehmen

An der Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH (GVA mbH), Hille hält der AML einen Kommanditanteil in Höhe von 63,32 %. Das Eigenkapital 2016 belief sich auf € 23.334,88 bei einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 2.008,40 Zum 1. Januar 2017 wurde die GVoA Beteiligungsgesellschaft mbH in die GVA mbH umfirmiert.

An der GVoA GmbH & Co. KG i.L., Hille hält der AML einen Kommanditanteil in Höhe von 63,32 %. Das Eigenkapital 2016 belief sich auf € 681.782,37 bei einem Jahresüberschuss in Höhe von € 119.740,82. Die GVoA mbH & Co. KG wird ab dem 01.01.2017 liquidiert.

An der am 26. Juni 2000 gegründeten KAVG mbH (vormals AML-IMMOBILIEN GmbH), Minden, hält der AML 100 % des Gezeichneten Kapitals. Das Eigenkapital 2016 der Gesellschaft belief sich auf € 2.335.569,08 bei einem Jahresüberschuss in Höhe von € 987.092,25. Zum 1. Januar 2017 wurde die AML-IMMOBILIEN GmbH in die Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke umfirmiert.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

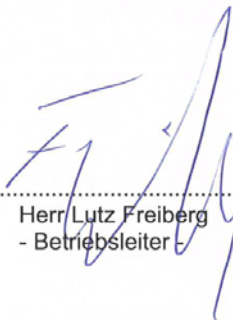
Firma	Vertragsgegenstand	Verpflichtung jährlich	Verpflichtung bis Vertragsende	Laufzeit
Verbraucherzentrale NRW	Abfall- und Energieberatung	243.000,00	486.000,00	31.12.2019
	Mietzuschuss	8.000,00	16.000,00	
Metrohm	Wartungsvertrag für 7 Laborgeräte	832,08	832,08	31.12.2018

7. Im Wirtschaftsjahr wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen zu unüblichen Vertragskonditionen geführt.

8. Der Jahresgewinn von € 646.842,50 soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Kreises Minden- Lübbecke der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.
9. Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

Minden, 14. Mai 2018

A M L
Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke



Herr Lutz Freiberg
- Betriebsleiter

Anlage:

- | | |
|----|---------------------------------|
| 1) | Rückstellungsspiegel |
| 2) | Anlagenspiegel |
| 3) | Übersicht über die Bezüge |
| 4) | Übersicht über die Umsatzerlöse |

2017

Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML + BgA)

Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
Rekultivierung / Nachsorge	68.061.202,81	946.714,09	0,00	301.070,00	67.415.558,72
Entsorgung EBS HM, BM	621.130,18	0,00	0,00	973.369,82	1.594.500,00
Altersteilzeit	4.533,00	4.533,00	0,00	0,00	0,00
Personal	26.550,00	26.550,00	0,00	20.500,00	20.500,00
Jahresabschlusskosten	25.000,00	24.793,10	206,90	36.200,00	36.200,00
Sonstige Rückstellungen	37.000,00	37.000,00	0,00	204.000,00	204.000,00
Steuerrückstellung	54.580,00	27.567,53	27.012,47	2.640,00	2.640,00
Rückstellungen gesamt	68.829.995,99	1.067.157,72	27.219,37	1.537.779,82	69.273.398,72

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2017 des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke (AML inkl. BGA)												
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2017 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchun- gen €	Endstand 31.12.2017 €	Anfangsstand 01.01.2017 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchun- gen €	Endstand 31.12.2017 €	01.01.2017 €	31.12.2017 €
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	396.905,64	19.200,47	0,00	0,00	416.106,11	386.885,64	9.863,07	0,00	0,00	396.748,71	10.020,00	19.357,40
Summe	396.905,64	19.200,47	0,00	0,00	416.106,11	386.885,64	9.863,07	0,00	0,00	396.748,71	10.020,00	19.357,40
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	50.272.615,82	0,00	0,00	-395.522,99	49.877.092,83	46.496.978,89	146.379,00	0,00	0,00	46.643.357,89	3.390.113,94	3.233.734,94
2. Grundstücke mit Wohnbauten	2.743,83	0,00	0,00	0,00	2.743,83	2.743,83	0,00	0,00	0,00	2.743,83	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	879.535,62	0,00	0,00	0,00	879.535,62	5.069,99	3.568,00	0,00	0,00	8.637,99	874.465,63	870.897,63
4. Versorgungs- und Entwässerungs- leitungen	11.825.217,07	0,00	0,00	395.522,99	12.220.740,06	12.181.252,06	17.666,00	0,00	0,00	12.198.918,06	39.488,00	21.822,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	11.274.454,91	0,00	0,00	0,00	11.274.454,91	6.145.987,91	341.422,00	0,00	0,00	6.487.409,91	5.128.467,00	4.787.045,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.525.028,98	13.259,81	0,00	0,00	1.538.288,79	1.325.468,98	70.921,81	0,00	0,00	1.396.390,79	199.560,00	141.898,00
7. Außenanlagen	6.560,77	0,00	0,00	0,00	6.560,77	2.410,77	657,00	0,00	0,00	3.067,77	4.150,00	3.493,00
8. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	75.786.157,00	13.259,81	0,00	0,00	75.799.416,81	66.159.912,43	580.613,81	0,00	0,00	66.740.526,24	9.626.244,57	9.058.890,57
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.852.065,24	351.633,35	-50.000,00	0,00	7.153.698,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.852.065,24	7.153.698,59
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.862.401,67	60.407,48	-3.380.726,96	0,08	30.542.082,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.862.401,67	30.542.082,27
Summe	40.714.466,91	412.040,83	-3.430.726,96	0,08	37.695.790,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.714.466,91	37.695.790,86
Summe Anlagevermögen	116.897.529,55	444.501,11	-3.430.726,96	0,08	113.911.303,78	66.546.798,07	590.476,88	0,00	0,00	67.137.274,95	50.350.731,48	46.774.028,83

Übersicht über gezahlte Bezüge 2017
an Mitglieder des Betriebsausschusses und ihre Vertreter

	Verdienst- ausfall €	Sitzungs- geld €	Reise- kosten €	Gesamt €
Ulrich Kaase	0,00	0,00	50,40	50,40
Alfred Borgmann	0,00	0,00	28,80	28,80
Erwin Habbe	0,00	0,00	21,60	21,60
Marco Rinne	57,50	0,00	25,20	82,70
Frank Rabe	115,69	0,00	102,00	217,69
Matthias Specht	0,00	0,00	70,80	70,80
Klaus Peter Matthies	106,67	0,00	19,20	125,87
Rudolf Pieper	0,00	0,00	10,80	10,80
Ute Horstmann	0,00	0,00	30,60	30,60
Margret Spönemann	0,00	0,00	31,50	31,50
Stefan Heinrich (Horstmann, Weinig)	0,00	0,00	20,40	20,40
Matthias Beier (Röckemann)	0,00	0,00	28,80	28,80
Rolf Dieter Schütte (Rinne)	0,00	0,00	21,00	21,00
Brigitte Sawade-Meyer (Habbe)	0,00	0,00	3,60	3,60
	279,86	0,00	464,70	744,56

In Klammern sind Namen der Hauptmitglieder angegeben, deren Vertreter für
die Vertretung die genannten Bezüge erhielten.

AML
Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke

Die Umsatzerlöse beziehen sich auf die in den jeweiligen Gebührensatzungen verankerten Tarifgruppen sowie sonstigen Umsatzerlöse.							
ABFALLART	2017				2016		
	Einheit	Menge	Erlöse		Einheit	Menge	Erlöse
Organische Abfälle (Biotonne)	Mg	40.580	3.215.353		Mg	40.427	3.403.187
Restabfälle aus Kompostwerk (in der Biotonne-Gebühr enthalten)	Mg	7.129	0		Mg	8.711	0
Kommunale Schlämme, stichfest	Mg	90	13.976		Mg	76	11.797
Kommunaler Klärschlamm	Mg	12.940	647.008		Mg	15.951	793.722
Massenabfälle aus kommunaler Reinigung	Mg	3.532	120.071,68		Mg	2.798	95.122,14
Massenabfälle Osnabrück	Mg	1.248	42.420,10		Mg	1.154	39.251,98
Belastete Abfälle außerhalb des Kreises	Mg	26.279	881.312		Mg	13.105	498.799
Schlacke, Rost- und Kesselasche DH	Mg	16.477	418.067		Mg	18.641	483.276
Haus- u. Sperrmüll Städte/Gemeinden	Mg	35.916	5.820.932		Mg	36.164	6.223.019
Umsatzerlöse im Wiegebereich	Mg	144.191	11.159.140		Mg	137.027	11.548.174
sonstige Umsatzerlöse (inkl. BgA)			3.124.669				3.068.370
Umsatzerlöse gesamt			14.283.808				14.616.544

255

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung eines Bescheidens des Jobcenters (proArbeit)

Die Zustellung eines Bescheides des Jobcenters (proArbeit) wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

256

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

257

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 25	Redaktionsschluss	11.10.2018	Ausgabe	18.10.2018
Nr. 26	Redaktionsschluss	26.10.2018	Ausgabe	02.11.2018
Nr. 27	Redaktionsschluss	15.11.2018	Ausgabe	22.11.2018
Nr. 28	Redaktionsschluss	29.11.2018	Ausgabe	06.12.2018

258

Bekanntmachung
der Stadt Porta Westfalica

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Porta Westfalica für das Haushaltsjahr 2019 mit Anlagen wird für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus der Stadt Porta Westfalica, Sachgebiet Kämmerei und Steuern, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Porta Westfalica in der Zeit vom 10. Oktober bis zum 30. Oktober 2018 bei der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll geben.

Über Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Porta Westfalica, 27.09.2018

Bernd Hedtmann
Bürgermeister

259

Bekanntmachung
der Stadt Porta Westfalica

Aufhebung des Verfahrens zum Neuabschluss eines Wasserkonzessionsvertrages

Die Stadt Porta Westfalica gibt bekannt, dass das am 16.11.2017 bekannt gemachte Verfahren zum Abschluss eines neuen Wasserkonzessionsvertrages als Nachfolge des am 31.03.2016 abgelaufenen Vertrages mit der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH aufgehoben wird.

Porta Westfalica, 18.09.2018

Bernd Hedtmann
Bürgermeister

260

Bekanntmachung
der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gehlenbeck

Friedhofsgebührensatzung
für den Friedhof
der Evangelisch-Luth. Kirchengemeinde
Gehlenbeck

vom 05. Juli 2018

**Die Evangelisch-Luth. Kirchengemeinde Gehlenbeck
vertreten durch das Presbyterium**

erlässt gem. Artikel 159 Absatz 2 Kirchenordnung i. V. m. § 49 der Verordnung für die kamerale Vermögens- und Finanzverwaltung der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der Kirchlichen Verbände in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Verwaltungsordnung kameral – VwO.k) vom 26. April 2001, § 48 der Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der kirchlichen Körperschaften in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Verwaltungsordnung Doppische Fassung – VwO.d) vom 27. Oktober 2016 und § 12 Absatz 1 Verordnung für das Friedhofswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche vom 13. Juli 2011 die nachstehende

Friedhofsgebührensatzung

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung des Friedhofes Gehlenbeck und der Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erbringung der Leistung. Die Friedhofsträgerin ist berechtigt, eine Vorauszahlung in angemessener Höhe auf Gebühren für die beantragten Leistungen zu verlangen.
- (3) Werden beantragte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten.
- (4) Wird von der Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die der Friedhofsträgerin entstanden sind.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist die nutzungsberechtigte Person oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden.
- (2) Wird die Gebühr von mehreren Personen geschuldet, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldnerin.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch einen schriftlichen Gebührenbescheid. Dieser wird der Gebührenschuldnerin oder dem Gebührenschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben.
- (2) Die Gebühren sind mit Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig, sofern im Gebührenbescheid nicht eine spätere Fälligkeit festgesetzt ist.
- (3) Sofern die fälligen Gebühren nicht entrichtet worden sind, kann die Friedhofsträgerin Bestattungen und Leistungen verweigern.
- (4) Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 4 Nutzungsgebühren

(1) Reihengrabstätten mit Nutzungsrecht		
a) Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten (Ruhezeit 30 Jahre)	545,00	Euro
b) Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Ruhezeit 30 Jahre)	545,00	Euro
c) Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an (Ruhezeit 30 Jahre)	603,00	Euro

(2) Reihengemeinschaftsgrabstätten einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin und Namensplatte		
a) Erdbestattung (Graseinsaat, Ruhezeit 30 Jahre)	1.613,00	Euro
b) Urnenbeisetzung (Graseinsaat, Ruhezeit 30 Jahre)	1.438,50	Euro
c) Urnenbeisetzung (Bodendeckerbepflanzung, Ruhezeit 30 Jahre)	1.722,00	Euro

(3) Wahlgrabstätten mit Nutzungsrecht		
a) Erdbestattung je Grab (Nutzungszeit 40 Jahre)	264,00	Euro
b) Urnenbeisetzung je Grab (Nutzungszeit 40 Jahre)	264,00	Euro
c) Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grab und Jahr	6,60	Euro
d) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Jahr	6,60	Euro

(4) Wahlgemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin		
a) Erdbestattung je Grabstätte incl. Partnergrabplatte (Graseinsaat) (Nutzungszeit 30 Jahre)	2.391,00	Euro
b) Urnenbeisetzung je Grabstätte incl. Partnergrabplatte (Graseinsaat) (Nutzungszeit 30 Jahre)	1.969,50	Euro
c) Verlängerungsgebühr Erdbestattung (Graseinsaat) je Grabstätte und Jahr	63,00	Euro
d) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung (Graseinsaat) je Grabstätte und Jahr	49,00	Euro
e) Urnenbeisetzung je Grabstätte incl. Partnergrabplatte (Bodendeckerbepflanzung) (Nutzungszeit 30 Jahre)	2.163,50	Euro
f) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung (Bodendeckerbepflanzung) je Grabstätte und Jahr	54,00	Euro
g) Gebühr für Zweitbeschriftung der Grabplatte beim Letztverstorbenen (Graseinsaat und Bodendeckerbepflanzung)	345,00	Euro

§ 5

Friedhofsunterhaltungsgebühren

1. Reihengrabstätten

Von den Nutzungsberechtigten, denen vor Inkrafttreten der Gebührensatzung vom 20.02.1980 in der Fassung vom 12.09.1995 Nutzungsrechte verliehen wurden, wird bis zum Ablauf der Ruhezeit zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 13,50 € je Grab und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a. Personalkosten
- b. Kosten Dienstleistungen Dritter
- c. Verwaltungskosten
- d. Bewirtschaftungs- u. Unterhaltungskosten
- e. Inventarersatz
- f. Finanzierungskosten

2. Wahlgrabstätten

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 13,50 € je Grab und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a. Personalkosten
- b. Kosten Dienstleistungen Dritter
- c. Verwaltungskosten
- d. Bewirtschaftungs- u. Unterhaltungskosten
- e. Inventarersatz
- f. Finanzierungskosten

§ 6

Bestattungsgebühren

(1) Grundgebühren		
a) Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten	184,00	Euro
b) Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	184,00	Euro
c) Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an	428,50	Euro
d) Urnenbeisetzung	150,00	Euro
(2) Besondere Gebühren		
a) Benutzung der Friedhofskapelle anlässlich der Trauerfeier incl. Nutzung der Leichenkammer	224,00	Euro
b) Benutzung der Friedhofskapelle ohne Leichenkammernutzung	112,00	Euro
c) Benutzung der Leichenkammer ohne Kapellenbenutzung	67,00	Euro

§ 7
Gebühren für Umbettungen

(1) Umbettung auf demselben Friedhof		
a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	857,50	Euro
b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	1.072,00	Euro
c) Urnenbeisetzungen je Grab	578,50	Euro
(2) Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof		
a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	643,00	Euro
b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	643,00	Euro
c) Urnenbeisetzungen je Grab	428,50	Euro
(3) Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof		
a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	184,00	Euro
b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	428,50	Euro
c) Urnenbeisetzungen je Grab	150,00	Euro

§ 8
Sonstige Gebühren

(1) Zustimmung zur Errichtung eines stehenden Grabmales	20,00	Euro
(2) Jährliche Prüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen	0,00	Euro
(3) Zustimmung zur Errichtung eines liegenden Grabmals	20,00	Euro
(4) Zustimmung zur Errichtung eines Holzkreuzes	20,00	Euro
(5) Zustimmung zur Errichtung einer Grabeinfassung	20,00	Euro
(6) Zustimmung zur Errichtung einer sonstigen baulichen Anlagen	20,00	Euro
(7) Zustimmung zur Änderung eines Grabmals, einer Grabeinfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	20,00	Euro

§ 9
Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 35 der Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gehlenbeck vom 27.03.2004 in der Fassung vom 18.03.2010.

§ 10
In-Kraft-Treten

- (1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten gemäß § 36 der Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gehlenbeck vom 27.03.2004 in der Fassung vom 18.03.2010 in Kraft.
(2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 25.04.2012 in der Fassung vom 28.05.2015 außer Kraft.

Gehlenbeck, den 05. Juli 2018
Siegel

gez. Vorsitzende

Die Friedhofsträgerin
gez. Presbyter/in

gez. Presbyter/in

In Verbindung mit dem Beschluss des Presbyteriums der Ev.-luth. Kirchengemeinde Gehlenbeck vom 05.Juli 2018 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Für die §§ 4 – 8 (Gebührentarif) wird die Genehmigung befristet bis zum 31. August 2021 erteilt.

Bielefeld, den 28.08.2018
Az.: 723.02-4006

Siegel

Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
In Vertretung
gez. Martin Bock

Staatsaufsichtlich genehmigt

Detmold, den 05. September 2018

Siegel

Bezirksregierung
Im Auftrag
gez. Unterschrift

Der Verwaltungsrat der Mühlenkreiskliniken (AöR) hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 die Jahresabschlüsse und die Lageberichte für die Mühlenkreiskliniken (AöR), das Johannes Wesling Klinikum Minden, das Krankenhaus Lübbecke-Rahden und das Krankenhaus Bad Oeynhausen zum 31.12.2017 festgestellt und über die Behandlung der Jahresergebnisse wie folgt beschlossen:

**Jahresabschluss 2017 - Johannes Wesling Klinikum Minden
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017**

Bilanz des Johannes Wesling Klinikums Minden zum 31. Dezember 2017

Aktiva	=	262.934.140,06 €
Passiva	=	262.934.140,06 €

**Gewinn- und Verlustrechnung Johannes Wesling Klinikum Minden
für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**

Jahresüberschuss 2017	=	2.002.072,89 €
-----------------------	---	----------------

**Jahresabschluss 2017 - Krankenhaus Lübbecke-Rahden
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017**

Bilanz des Krankenhauses Lübbecke-Rahden zum 31. Dezember 2017

Aktiva	=	66.970.133,46 €
Passiva	=	66.970.133,46 €

**Gewinn- und Verlustrechnung Krankenhaus Lübbecke-Rahden
für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**

Jahresüberschuss 2017	=	663.116,60 €
-----------------------	---	--------------

**Jahresabschluss 2017 - Krankenhaus Bad Oeynhausen
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017**

Bilanz des Krankenhauses Bad Oeynhausen zum 31. Dezember 2017

Aktiva	=	26.304.530,79 €
Passiva	=	26.304.530,79 €

**Gewinn- und Verlustrechnung Krankenhaus Bad Oeynhausen
für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**

Jahresfehlbetrag 2017	=	657.520,63 €
-----------------------	---	--------------

**Jahresabschluss 2017 - Mühlenkreiskliniken (AöR)
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017**

Bilanz der Mühlenkreiskliniken (AöR) zum 31. Dezember 2017

Aktiva	=	348.171.437,88 €
Passiva	=	348.171.437,88 €

**Gewinn- und Verlustrechnung der Mühlenkreiskliniken (AöR) für das
Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**

Jahresüberschuss 2017	=	2.007.668,86 €
-----------------------	---	----------------

**Jahresabschluss 2017
Behandlung der Jahresergebnisse**

Die Jahresergebnisse 2017 werden wie folgt behandelt:

1. Der Jahresüberschuss des Johannes Wesling Klinikums Minden in Höhe von 2.002.072,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Jahresüberschuss des Krankenhauses Lübbecke-Rahden in Höhe von 663.116,60 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Jahresfehlbetrag des Krankenhauses Bad Oeynhausen in Höhe von 657.520,63 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Jahresüberschuss der Mühlenkreiskliniken AöR in Höhe von 2.007.668,86 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der Dienststunden der Zentralen Dienste im Johannes Wesling Klinikum Minden, Hans-Nolte-Straße 1, 32429 Minden, Zimmer 667 390, 3. OG, zur Einsichtnahme aus.

Johannes Wesling Klinikum Minden, Minden
Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V S E I T E			
	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		640.159,56	564.904,14
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	186.274.394,11		193.689.090,92
2. Technische Anlagen	6.681.469,23		7.435.052,56
3. Einrichtungen und Ausstattung	11.756.855,73		11.345.769,90
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>263.177,17</u>		<u>318.402,60</u>
		204.975.896,24	212.788.315,98
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	50.000,00		50.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	<u>5.026.906,08</u>		<u>5.031.012,10</u>
		5.076.906,08	5.081.012,10
		210.692.961,88	218.434.232,22
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.843.039,19		4.668.817,14
2. Unfertige Leistungen	<u>3.518.611,97</u>		<u>3.259.530,83</u>
		8.361.651,16	7.928.347,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.580.095,01		22.776.360,74
2. Forderungen gegen den Kreis Minden-Lübbecke	2.173,58		3.306,87
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	78.918,00		0,00
- davon nach der BPfIV: EUR 78.918,00 (Vj.: EUR 0,00)			
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	550.271,29		1.022.301,56
5. Forderungen gegen andere Trägereinrichtungen	89.734,36		0,00
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.550.582,89</u>		<u>1.920.190,60</u>
		29.851.775,13	25.722.159,77
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>13.289.815,55</u>	<u>8.703.422,55</u>
		51.503.241,84	42.353.930,29
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
1. Disagio	6.697,34		12.437,80
2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>731.239,00</u>		<u>483.198,46</u>
		737.936,34	495.636,26
		262.934.140,06	261.283.798,77

PASSIVSEITE			
	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Festgesetztes Kapital		1.838.028,28	1.838.028
II. Kapitalrücklage		42.699.056,23	42.699.056
III. Gewinnrücklagen		298.200,00	298.200
IV. Verlustvortrag		(37.143.204,29)	(40.697.549)
V. Jahresüberschuss		<u>2.002.072,89</u>	<u>3.554.345</u>
		9.694.153,11	7.692.080
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGE- VERMÖGENS			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	23.067.732,14		23.296.948
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	10.799.877,79		11.104.206
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>2.656.710,70</u>		<u>1.974.800</u>
		36.524.320,63	36.375.955
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.368.718,00		7.223.769
2. Steuerrückstellungen	494.510,00		163.500
3. Sonstige Rückstellungen	<u>22.284.974,13</u>		<u>21.265.456</u>
		30.148.202,13	28.652.725
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	158.820.282,85		157.886.149
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.989.355,25		10.210.468
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Minden-Lübbecke	266.426,64		260.604
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.863.179,69		3.325.603
- davon nach der BPfIV: EUR 0,00 (Vj.: EUR 765.924,00)			
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.321.890,69		1.511.460
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	790.406,55		837.181
7. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Trägereinrichtungen	7.919.497,01		9.097.970
8. Sonstige Verbindlichkeiten	4.326.018,90		5.089.426
- davon aus Steuern: EUR 1.797.314,82 (Vj.: EUR 2.240.657,32)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: EUR 12.202,50)			
		186.297.057,58	188.218.865
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		270.406,61	344.172
		262.934.140,06	261.283.798

Johannes Wesling Klinikum Minden, Minden
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	173.579.441,23	171.069.422,09
2. Erlöse aus Wahlleistungen	12.118.739,26	11.004.629,81
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.516.646,30	3.731.089,04
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.293.847,11	2.894.693,49
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	39.294.806,93	33.743.835,92
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 281.000,00 (Vj.: EUR 697.000,00)		
5. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	259.081,14	499.468,97
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	665.918,74	325.442,48
7. Sonstige betriebliche Erträge	5.208.727,89	5.941.289,01
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(113.579.211,76)	(106.737.708,63)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	(27.756.137,36)	(26.047.818,52)
- davon für Altersversorgung: EUR 7.894.048,39 (Vj.: EUR 7.479.916,60)		
	(141.335.349,12)	(132.785.527,15)
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(49.562.564,74)	(46.312.111,96)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(12.429.507,51)	(12.465.413,40)
	(61.992.072,25)	(58.777.525,36)
Zwischenergebnis = Übertrag	34.609.787,23	37.646.818,30

Übertrag	34.609.787,23	37.646.818,30
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	8.481.172,26	8.071.982,71
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 7.618.098,05 (Vj.: EUR 5.066.812,12)		
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.036.662,32	5.754.908,84
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	(8.304.950,66)	(8.114.825,98)
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	(222.559,26)	(171.906,76)
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(10.577.799,42)	(10.445.546,44)
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>(21.502.158,78)</u>	<u>(22.235.472,51)</u>
Zwischenergebnis	8.520.153,69	10.505.958,16
16. Erträge aus Beteiligungen	0,00	353.937,35
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj.: EUR 353.937,35)		
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.142,78	1.820,60
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	210.860,70	158.885,32
- davon aus anderen Trägereinrichtungen: EUR 9.375,61 (Vj.: EUR 9.473,39)		
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(6.248.418,30)	(6.892.789,40)
- davon für Betriebsmittelkredite: EUR 10.126,76 (Vj.: EUR 46.769,22)		
- davon aus anderen Trägereinrichtungen: EUR 53.269,83 (Vj.: EUR 51.661,38)		
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 480.390,98 (Vj.: EUR 265.477,69)		
20. Steuern	(481.665,98)	(573.466,62)
- davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 474.688,90 (Vj.: EUR 557.421,81)		
21. Jahresüberschuss	<u>2.002.072,89</u>	<u>3.554.345,41</u>

7.1.6 Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Johannes Wesling Klinikums Minden, Minden, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Klinikums. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstands nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Klinikums sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Rödl & Partner

Anlage 7.1.6/2

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Klinikums. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, den 8. Juni 2018

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Kießling
Wirtschaftsprüfer

gez. Finsterer
Wirtschaftsprüfer

Krankenhaus Lübbecke-Rahden, Lübbecke
Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V S E I T E			
	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		154.429,03	268.874,41
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	37.234.554,33		37.410.752,39
2. Technische Anlagen	2.694.059,58		3.185.638,52
3. Einrichtungen und Ausstattungen	4.870.858,66		4.674.856,19
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>47.646,59</u>		<u>114.908,07</u>
		<u>44.847.119,16</u>	<u>45.386.155,17</u>
		45.001.548,19	45.655.029,58
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	416.757,77		363.372,45
2. Unfertige Leistungen	<u>441.633,54</u>		<u>441.922,78</u>
		858.391,31	805.295,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.379.618,68		7.899.857,92
2. Forderungen gegen den Kreis Minden- Lübbecke	10.586,25		77.047,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	103.256,22		87.932,76
4. Forderungen gegen andere Trägereinrichtungen	7.919.497,01		8.216.791,04
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.754,09</u>		<u>68.508,38</u>
		16.430.712,25	16.350.137,10
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>4.537.596,93</u>	<u>3.949.419,56</u>
		21.826.700,49	21.104.851,89
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		141.884,78	93.268,64
		66.970.133,46	66.853.150,11

PASSIVSEITE

	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Festgesetztes Kapital		3.161.971,72	3.161.971,72
II. Kapitalrücklage		5.631.913,02	5.631.913,02
III. Gewinnrücklage		135.700,00	135.700,00
IV. Gewinnvortrag		6.806.776,86	4.809.513,79
V. Jahresüberschuss		<u>663.116,60</u>	<u>1.997.263,07</u>
		16.399.478,20	15.736.361,60
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	30.775.726,54		30.720.041,92
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	882.036,26		917.704,39
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>109.655,47</u>		<u>129.519,40</u>
		31.767.418,27	31.767.265,71
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.132.764,00		1.117.246,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>5.557.169,26</u>		<u>5.096.634,42</u>
		6.689.933,26	6.213.880,42
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.762.487,92		4.993.563,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.441.669,79		1.662.241,87
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Minden-Lübbecke	212.590,13		221.338,16
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.928.564,78		4.264.151,12
- davon nach der BPfIV: EUR 718.028,60 (Vj.: EUR 855.348,60)			
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	22.602,20		22.602,20
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	116.497,96		104.324,13
7. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Trägereinrichtungen	861,19		0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.628.029,76		1.867.421,82
- davon aus Steuern: EUR 526.651,90 (Vj.: EUR 580.775,08)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: EUR 9.388,61)			
		<u>12.113.303,73</u>	<u>13.135.642,38</u>
		66.970.133,46	66.853.150,11

Krankenhaus Lübbecke-Rahden, Lübbecke
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	63.981.205,88	64.226.246,58
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.759.572,46	1.677.316,79
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.403.074,80	1.646.210,33
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	494.410,29	497.243,49
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des HGB, soweit nicht in den Posten Nummer 1 bis 4 enthalten	2.979.525,26	3.377.324,06
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 23.600,00 (Vj.: EUR 1.800,00)		
5. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	(289,24)	(1.239.771,09)
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	96.926,64	69.247,54
7. Sonstige betriebliche Erträge	542.856,64	186.525,31
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(37.282.547,75)	(35.934.326,97)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	(8.787.479,06)	(8.325.151,25)
- davon für Altersversorgung: EUR 2.410.156,93 (Vj.: EUR 2.293.585,44)		
	(46.070.026,81)	(44.259.478,22)
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(6.022.378,76)	(6.020.915,38)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(8.684.290,88)	(8.096.466,17)
	(14.706.669,64)	(14.117.381,55)
Zwischenergebnis = Übertrag	10.480.586,28	12.063.483,24

Übertrag	10.480.586,28	12.063.483,24
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.919.947,96	1.980.581,46
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 2.901.919,04 (Vj.: EUR 1.952.102,56)		
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.212.842,67	3.043.159,01
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	(3.014.890,21)	(2.084.426,72)
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	(68.875,81)	(75.057,73)
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(3.889.191,20)	(3.722.132,33)
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>(8.758.716,53)</u>	<u>(8.969.884,67)</u>
Zwischenergebnis	881.703,16	2.235.722,26
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.702,43	38.415,00
- davon aus anderen Trägereinrichtungen: EUR 46.101,21 (Vj.: EUR 37.523,18)		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(266.888,49)	(276.292,19)
- davon für Betriebsmittelkredite: EUR 0,00 (Vj.: EUR 6.305,64)		
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 79.377,17 (Vj.: EUR 68.817,77)		
18. Steuern	<u>(400,50)</u>	<u>(582,00)</u>
19. Jahresüberschuss	<u>663.116,60</u>	<u>1.997.263,07</u>

7.1.6 Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Krankenhauses Lübbecke-Rahden, Lübbecke, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Krankenhauses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstands nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Rödl & Partner

Anlage 7.1.6/2

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, den 8. Juni 2018

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Kießling
Wirtschaftsprüfer

gez. Finsterer
Wirtschaftsprüfer

Krankenhaus Bad Oeynhausen, Bad Oeynhausen
Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V S E I T E			
	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		148.830,27	199.927,82
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	11.797.266,28		12.181.027,34
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00		130.000,00
3. Technische Anlagen	1.606.703,00		1.285.273,27
4. Einrichtungen und Ausstattungen	3.270.954,72		3.282.492,64
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>180.476,43</u>		<u>784.036,57</u>
		16.855.400,43	17.662.829,82
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	92.593,00		92.593,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>22.077,94</u>		<u>23.117,59</u>
		<u>114.670,94</u>	<u>115.710,59</u>
		17.118.901,64	17.978.468,23
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	463.755,86		481.196,74
2. Unfertige Leistungen	<u>950.818,77</u>		<u>1.191.075,38</u>
		1.414.574,63	1.672.272,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.344.920,71		3.575.675,79
2. Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger	772,31		0,00
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	360.334,00		282.465,00
- davon nach der BPfIV: EUR 360.334,00 (Vj.: EUR 282.465,00)			
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	76.240,45		88.334,79
5. Forderungen gegen andere Trägereinrichtungen	861,19		929.948,63
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>123.503,23</u>		<u>67.342,29</u>
		4.906.631,89	4.943.766,50
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>2.774.228,59</u>	<u>1.615.378,80</u>
		9.095.435,11	8.231.417,42
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>90.194,04</u>	<u>80.396,60</u>
		26.304.530,79	26.290.282,25

PASSIVSEITE			
	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Kapitalrücklage		1.600.000,00	1.600.000,00
II. Gewinnrücklagen		80.200,00	80.200,00
III. Gewinnvortrag		4.376.606,86	4.145.948,91
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>(657.520,63)</u>	<u>230.657,95</u>
		5.399.286,23	6.056.806,86
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	11.544.425,51		11.858.811,06
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	142.491,12		205.376,44
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>49.245,90</u>		<u>60.572,90</u>
		11.736.162,53	12.124.760,40
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	618.379,00		596.788,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.682.214,78</u>		<u>3.000.876,81</u>
		4.300.593,78	3.597.664,81
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.288.645,19		697.864,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.023.747,55		2.249.645,81
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Minden-Lübbecke	0,00		2.003,15
4. Verbindlichkeit nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.712.131,38		819.529,18
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	76.687,02		11.255,78
6. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Trägereinrichtungen	89.734,36		48.769,18
7. Sonstige Verbindlichkeiten	580.323,65		535.653,64
- davon aus Steuern: EUR 390.486,99 (Vj.: EUR 361.258,52)			
		4.771.269,15	4.364.720,89
E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG		97.219,10	146.329,29
		26.304.530,79	26.290.282,25

Krankenhaus Bad Oeynhausen, Bad Oeynhausen
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	40.703.999,13	39.412.567,98
2. Erlöse aus Wahlleistungen	956.977,41	797.712,88
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	857.390,27	809.763,11
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	458.878,19	423.136,01
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Posten Nummer 1 bis 4 enthalten	2.949.154,69	2.497.304,13
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 5.000,00 (Vj.: EUR 78.804,00)		
5. Verminderung / Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	(240.256,61)	406.304,80
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	4.153,33	8.123,72
7. Sonstige betriebliche Erträge	246.221,31	428.256,67
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(22.197.005,59)	(21.027.948,11)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	(5.004.470,37)	(4.746.209,05)
- davon für Altersversorgung: EUR 1.440.880,22 (Vj.: EUR 1.374.406,51)		
	(27.201.475,96)	(25.774.157,16)
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(6.190.324,32)	(6.088.993,02)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(5.602.504,73)	(5.467.177,33)
	(11.792.829,05)	(11.556.170,35)
Zwischenergebnis = Übertrag	6.942.212,71	7.452.841,79

Übertrag	6.942.212,71	7.452.841,79
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.868.615,67	1.259.070,26
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 1.867.043,36 (Vj.: EUR 1.256.938,54)		
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.203.213,74	1.165.782,85
12. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	49.110,19	49.110,19
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	(1.707.218,07)	(1.112.025,34)
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	(162.587,60)	(158.951,75)
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1.744.893,37)	(1.642.231,32)
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>(7.059.287,34)</u>	<u>(6.729.360,59)</u>
Zwischenergebnis	(610.834,07)	284.236,09
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	147,57	157,45
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.452,98	14.703,39
- davon aus anderen Trägereinrichtungen: EUR 7.168,62 (Vj.: EUR 14.138,20)		
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(60.553,21)	(67.823,09)
- davon für Betriebsmittelkredite: EUR 0,00 (Vj.: EUR 4.317,18)		
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 41.605,68 (Vj.: EUR 33.869,96)		
20. Steuern	<u>(733,90)</u>	<u>(615,89)</u>
21. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u><u>(657.520,63)</u></u>	<u><u>230.657,95</u></u>

7.1.6 Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Krankenhauses Bad Oeynhausen, Bad Oeynhausen, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Krankenhauses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstands nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, den 8. Juni 2018

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Kießling
Wirtschaftsprüfer

gez. Finsterer
Wirtschaftsprüfer

Mühlenkreiskliniken Anstalt des öffentlichen Rechts, Minden
Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V S E I T E			
	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		943.418,86	1.033.706,37
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	235.306.214,72		243.280.870,65
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00		130.000,00
3. Technische Anlagen	10.982.231,81		11.905.964,35
4. Einrichtungen und Ausstattungen	19.898.669,11		19.303.118,73
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>491.300,19</u>		<u>1.217.347,24</u>
		266.678.415,83	275.837.300,97
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	142.593,00		142.593,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>5.048.984,02</u>		<u>5.054.129,69</u>
		<u>5.191.577,02</u>	<u>5.196.722,69</u>
		272.813.411,71	282.067.730,03
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.723.552,82		5.513.386,33
2. Unfertige Leistungen	<u>4.911.064,28</u>		<u>4.892.528,99</u>
		10.634.617,10	10.405.915,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.304.634,40		34.251.894,45
2. Forderungen gegen den Kreis Minden-Lübbecke	13.532,14		80.353,87
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	439.252,00		282.465,00
- davon nach der BPfV: EUR 439.252,00 (Vj.: EUR 282.465,00)			
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	719.415,11		1.045.264,81
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.674.919,19</u>		<u>2.027.178,13</u>
		43.151.752,84	37.687.156,26
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>20.601.641,07</u>	<u>14.268.220,91</u>
		74.388.011,01	62.361.292,49
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
1. Disagio	6.697,34		12.437,80
2. sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>963.317,82</u>		<u>656.863,70</u>
		970.015,16	669.301,50
		348.171.437,88	345.098.324,02

PASSIVSEITE			
	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage		49.951.771,47	49.951.771,47
III. Gewinnrücklagen		514.100,00	514.100,00
IV. Verlustvortrag		(25.980.622,79)	(31.762.889,22)
V. Jahresüberschuss		<u>2.007.668,86</u>	<u>5.782.266,43</u>
		31.492.917,54	29.485.248,68
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	65.387.884,19		65.875.801,88
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	11.824.405,17		12.227.286,97
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>2.815.612,07</u>		<u>2.164.892,46</u>
		80.027.901,43	80.267.981,31
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.119.861,00		8.937.803,00
2. Steuerrückstellungen	494.510,00		163.500,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>31.524.358,17</u>		<u>29.362.967,77</u>
		41.138.729,17	38.464.270,77
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	164.871.415,96		163.577.576,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.454.772,59		14.122.356,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Minden-Lübbecke	479.016,77		483.945,59
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	10.503.875,85		8.409.283,81
- davon nach der BPfIV: EUR 718.028,60 (Vj.: EUR 1.621.272,60)			
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.344.492,89		1.534.062,37
6. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	973.238,68		799.457,42
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.517.451,29		7.463.639,17
- davon aus Steuern: EUR 2.714.453,71 (Vj.: EUR 3.174.560,75)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: EUR 18.422,44)			
		195.144.264,03	196.390.321,36
E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG		97.219,10	146.329,29
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		270.406,61	344.172,61
		348.171.437,88	345.098.324,02

Mühlenkreiskliniken Anstalt des öffentlichen Rechts, Minden
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	278.260.675,87	274.708.236,65
2. Erlöse aus Wahlleistungen	14.835.289,13	13.479.659,48
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.683.439,88	6.110.986,09
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	4.247.098,34	3.815.072,99
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	34.016.607,74	28.806.994,87
- davon Ausgleichsbeträge früherer Geschäftsjahre: EUR 309.600,00 (Vj.: EUR 777.604,00)		
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	18.535,29	(333.997,32)
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	766.998,71	402.813,74
7. Sonstige betriebliche Erträge	5.822.235,00	6.556.070,99
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(173.058.765,10)	(163.699.983,71)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	(41.548.086,79)	(39.119.178,82)
- davon für Altersversorgung: EUR 11.745.085,54 (Vj.: EUR 11.147.908,55)		
	(214.606.851,89)	(202.819.162,53)
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(61.667.635,82)	(58.303.437,86)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(21.407.724,22)	(20.772.373,41)
	(83.075.360,04)	(79.075.811,27)
Zwischenergebnis = Übertrag	45.968.668,03	51.650.863,69

Übertrag	45.968.668,03	51.650.863,69
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	13.269.735,89	11.311.634,43
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 12.387.060,45 (Vj.: EUR 8.275.853,22)		
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	10.452.718,73	9.963.850,70
12. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	49.110,19	49.110,19
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	(13.027.058,94)	(11.311.278,04)
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	(454.022,67)	(405.916,24)
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(16.211.883,99)	(15.809.910,09)
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>(31.256.244,47)</u>	<u>(32.422.438,13)</u>
Zwischenergebnis	8.791.022,77	13.025.916,51
17. Erträge aus Beteiligungen	0,00	353.937,35
18. Erträge aus anderen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.290,35	1.978,05
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	220.746,28	160.342,33
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(6.522.590,16)	(7.185.243,30)
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 601.373,83 (Vj.: EUR 368.165,42)		
- davon für Betriebsmittelkredite: EUR 10.126,76 (Vj.: EUR 57.392,04)		
21. Steuern	<u>(482.800,38)</u>	<u>(574.664,51)</u>
- davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 474.688,90 (Vj.: EUR 571.137,81)		
22. Jahresüberschuss	<u>2.007.668,86</u>	<u>5.782.266,43</u>

7.1.6 Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Mühlenkreiskliniken Anstalt des öffentlichen Rechts, Minden, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstands nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, den 8. Juni 2018

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Kießling
Wirtschaftsprüfer

gez. Finsterer
Wirtschaftsprüfer